

ANFRAGE Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) vom 26.01.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 02.03.2010 291 28 öffentlich
Widersprüche und Klagen bei Verfahren nach SGB II (Hartz IV) und SGB XII in Karlsruhe		

1. Wie hoch ist die Widerspruchsrate bei den Bescheiderteilungen bei der ARGE Karlsruhe in den Jahren 2008/2009?
2. Welche Gründe führen hauptsächlich zu Widersprüchen, und wie können diese minimiert werden?
3. Wie viele Widersprüche (prozentual) werden pro Bescheiderteilung eingelegt?
4. Wie viele Klagen wurden 2008/2009 in der Folge unbefriedigender Widerspruchsbearbeitung eingelegt und in wie vielen Fällen endeten die Klagen erfolgreich/teilweise erfolgreich im Sinne der Kläger/-innen?
5. Wie wird die Rechtssicherheit der Mitarbeiter/-innen der ARGE in Fragen der Bescheidbearbeitung erhöht? Werden erfolgreiche Widerspruchsbescheide/Klagen in Teambesprechungen/Fortbildungen den Mitarbeiter/-innen erläutert?
6. Welche Bearbeitungsdauer wird für Widersprüche im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem SGB II zugrunde gelegt und welche reale Bearbeitungsdauer ergibt sich?
7. Wie viele Klagen lagen/liegen 2008/2009 beim Sozialgericht Karlsruhe/Zuständigkeitsbereich Karlsruhe Stadt zur Leistungsgewährung nach SGB II und SGB XII vor?
8. Wie lange dauern diese Verfahren durchschnittlich und was wird getan, um sie kontinuierlich zu verkürzen?
9. Wie hoch ist die Personalfuktuation in der ARGE Karlsruhe? Welche Erkenntnisse hat die ARGE über die Gründe dieser Personalfuktuation?

Sachverhalt/Begründung:

Die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit mussten vergangenes Jahr bundesweit fast 270.000 Hartz-IV-Bescheide korrigieren. Die Agentur macht u. a. dafür die Personalnot verantwortlich. Im Jahr 2009 war mehr als jedes dritte Widerspruchsverfahren gegen einen Hartz-IV-Bescheid erfolgreich, so die ARD-Sendung Report Mainz.

Bundesagentur-Vize Heinrich Alt führte die große Zahl falscher Bescheide auf eine schwierige Personalsituation, bedingt durch eine hohe Personalfluktuationsrate in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zurück. Des Weiteren, so Alt, gibt es teilweise erhebliche Qualifikationsdefizite, die durch die Personalsituation noch verschärft werden.

In der jährlichen Pressekonferenz des Sozialgerichts Karlsruhe vom 3. April 2009 wurde berichtet, dass im Jahre 2008 mit insgesamt 5.255 Klagen und einstweiligen Rechtsschutzverfahren (für den gesamten Zuständigkeitsbereich des Sozialgerichts Karlsruhe) der Eingang immer noch weit über dem Volumen der Jahre vor Einführung der Hartz-IV-Regelungen lag. Die Verfahren zu Hartz IV machten 25 % aller Klageeingänge aus. Von den 390 im Jahr 2008 eingegangenen Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz betrafen sogar 256 Hartz IV.

Der Fraktion der GRÜNEN geht es in erster Linie um die Rechtssicherheit der Mitarbeiter/-innen und Kunden der ARGE Karlsruhe. Durch ständige Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen soll die Rechtssicherheit der Mitarbeiter/-innen gestärkt werden. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass in der Folge weniger Widerspruchsbescheide bzw. Klagen von Antragsteller/-innen notwendig werden.

unterzeichnet von:

Michael Borner

Dr. Dorothea Polle-Holl

Hauptamt - Sitzungsdienste -

19. Februar 2010